



Feuerwehr

13.10.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wingler-Scholz

Telefon: 492-8000

Wingler-ScholzG@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag auf Beantragung von Fördermitteln des MHKBG für Feuerwehrrhäuser

Beratungsfolge

26.10.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.10.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
09.11.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.11.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

I.1 Die Verwaltung wird bei Vorliegen der Voraussetzung nach den Förderrichtlinien des MHKBG für die Neubauvorhaben der Feuerwehrrhäuser für die Löschzüge Nienberge und Albachten die Förderanträge erneut stellen.

I.2 Die Verwaltung wird als förderfähig eingeschätzte Anträge bis zum 30. September eines Jahres einreichen.

I.3 Der Ratsantrag A-R/0058/2021 wird damit aufgegriffen und ist erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Neubaumaßnahmen der Feuerwehrrhäuser Nienberge und Albachten sind im Haushaltsplanentwurf 2022 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			

Investitionsmaßnahme	4560	Neubau Feuerwehrhaus Nienberge			
Auszahlungen			2021	300.000	
			2022	300.000	
			2023	1.500.000	
			2024	1.800.000	
Einzahlungen		Fördermittel wurden bisher nicht veranschlagt			
Summe aller Auszahlungen/Saldo				3.900.000	

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2022 ist die Summe der Baumaßnahme von 3.400.000 € auf 3.900.000 € angehoben worden.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4385	Neubau Feuerwehrhaus Albachten			
Auszahlungen			2021	100.000	
			2022	100.000	
			2023	100.000	
			2024	1.400.000	
			2025	1.369.520	
			spätere Jahre	630.480	(2025)
Einzahlungen		Fördermittel wurden bisher nicht veranschlagt			
Summe aller Auszahlungen/Saldo				3.700.000	

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2022 ist die Summe der Baumaßnahme von 3.400.000 € auf 3.700.000 € angehoben worden.

Die beantragten Fördermittel in Höhe von jeweils bis zu 250.000 Euro wurden bisher nicht veranschlagt.

Begründung

Mit Datum 14.09.2020 wurden von Amt 37 bei der Bezirksregierung zwei Förderanträge für die Neubauplanungen der Feuerwehrhäuser Nienberge und Albachten gestellt. Für den Fall, dass nur eine Maßnahme gefördert wird, wurde der Neubau in Nienberge aufgrund der planungsrechtlichen Sicherheit priorisiert.

Weiterhin ergab eine Anfrage für das Feuerwehrhaus Sprakel, dass dieses nach Mitteilung der Bezirksregierung nicht der förderfähigen Ortsstruktur entspricht. Da die Feuerwehr hierzu um Präzisierung bzw. erneute Prüfung gebeten hat, wird eine erneute Antwort seitens der

Bezirksregierung hierzu erwartet. Die Förderung erfolgt ausschließlich innerhalb der im NRW – Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ definierten Gebietskulisse in Orten und Ortsteilen bis zu 10.000 Einwohner/-innen. Dabei ist die Planung auf den zusammenhängend bebauten Siedlungsbereich (Innenbereich) abzustellen.

Voraussetzung für die Förderung einer Maßnahme ist zusätzlich eine verlässliche und umsetzungsreife Vorbereitung, wie zum Beispiel ein Baubeschluss, sowie die haushaltsrechtlich gesicherte Gesamtfinanzierung im Haushaltsjahr 2021 und folgende. Die Anträge für die Neubauplanungen der Feuerwehrhäuser Nienberge und Albachten wurden ruhend gestellt, nach Mitteilung der Bezirksregierung. Sie werden jedoch jährlich erneuert und wurden aktuell vor Fristablauf zum 30.09.2021 fortgeschrieben. Für das Förderjahr 2022 erhält das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung den Sonderauftrag "Feuerwehrhäuser in Dörfern 2022" im Rahmen der "Dorferneuerung 2022" aufrecht. Eine Förderung für Nienberge könnte in 2022 mit einem noch zu genehmigenden Planungs- und Baubeschluss erreicht werden.

Andere Feuerwehrhäuser kommen zur Förderung aktuell nicht infrage, da derzeit keine Baubeschlüsse (z.B. für Erweiterungen) vorliegen und das Förderprogramm rückwirkende Förderungen vergangener Projekte nicht vorsieht.

i. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Antrag an den Rat Nr.: A-R/0058/2021